

Traktandum 4 Genehmigung des Budgets 2020 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 %
--

Dem vorliegenden Budget 2020, welches nach den Richtlinien und dem Kontenplan des **Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2)** erstellt wurde, sind zu Vergleichszwecken die Zahlen der abgeschlossenen Jahresrechnung 2018 sowie des Budgets 2019 beigefügt.

Per 1. Januar 2018 trat der **neue Finanzausgleich** (NFA) inklusive der optimierten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in Kraft. Gemäss den kantonalen Hochrechnungen hat dieser für die Gemeinde Eggenwil negative Auswirkungen in der Höhe von rund drei Steuerfussprozenten. Aus diesem Grund wurde bzw. wird der Gemeinde in den Jahren 2018 bis und mit 2021 ein Übergangsbeitrag in der Höhe von CHF 25'000 (Jahr 2018), CHF 18'750 (2019), CHF 12'500 (2020) und CHF 6'250 (2021) angerechnet.

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Verwaltungsvermögen gemäss den gesetzlichen Vorgaben neu, d.h. betriebswirtschaftlich korrekt bewertet. Die dadurch erfolgte Aufwertung von zum Teil oder bereits ganz abgeschriebenem Verwaltungsvermögen führte ab diesem Zeitpunkt zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Die auf Grund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf HRM2 resultierenden doppelten Abschreibungen konnten jedoch mit **Entnahmen aus der sogenannten Aufwertungsreserve** neutralisiert werden. In der Jahresrechnung 2014 – also dem ersten Jahr nach HRM2 – verbuchte die Gemeinde wie vorgeschrieben eine Entnahme aus den Aufwertungsreserven von rund CHF 93'000 und «federte» damit die umstellungsbedingten Mehrabschreibungen ab. Nach Absprache mit der Finanzkommission wurde in den Folgejahren auf eine entsprechende Entnahme verzichtet. Die Weisungen des Kantons haben seit der Umstellung auf HRM2 mehrfach geändert. Wie erwähnt, trat 2018 der neue Finanzausgleich in Kraft. Unter anderem haben nach neuem Recht ab dem Jahr 2020 unter bestimmten Voraussetzungen Gemeinden Anspruch auf Ergänzungsbeiträge, dies aber nur, wenn die Gemeinden Entnahmen aus den Aufwertungsreserven verbuchen. Der Kanton hat deshalb die Gemeinden nochmals aufgefordert, ihre Praxis zu überdenken und auf den gefassten Entscheid zurückzukommen.

Der Gemeinderat ist nach Absprache mit der Finanzkommission klar der Ansicht, dass aus diesem Grund wieder eine Entnahme aus den Aufwertungsreserven zu verbuchen ist, damit Eggenwil allenfalls später keine Nachteile erwachsen. Seit 2018 ist somit wieder eine Entnahme aus den Aufwertungsreserven enthalten (für 2020: CHF 90'250). Der Stand der Aufwertungsreserven betrug per Ende 2018 CHF 2'320'770. Seit dem Jahr 2019 werden die Entnahmen – in Analogie zum kontinuierlichen Erreichen der Nutzungsdauern – jährlich linear gekürzt. Basis der Kürzung stellt die durchschnittliche Restnutzungsdauer der abzuschreibenden Anlagen im Verwaltungsvermögen dar. Ausgehend von der errechneten Restnutzungsdauer wird die Entnahme jährlich reduziert. Entnahmen werden bis und mit dem Jahr 2030 vorgenommen.

Das Budget 2020 der **Einwohnergemeinde** weist bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 103 % und einer Entnahme von CHF 90'250 aus den Aufwertungsreserven einen Aufwandüberschuss von CHF 114'370 aus. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 36'340. Im nächsten Jahr sind Investitionen in der Höhe von CHF 1'050'000 geplant. Folglich wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'013'660 gerechnet. Per Jahresende 2020 wird eine Nettoschuld von CHF 3'522'000 erwartet. Da auch bei den Spezialfinanzierungen grössere Investitionen anstehen (insbesondere im Zusammenhang mit dem Innerortausbau der Kantonsstrasse und der Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg), ist davon auszugehen, dass eine Fremdfinanzierung in Form von Darlehen in der Grössenordnung von rund 1,7 Mio. Franken nötig sein wird.

Dreistufiger Erfolgsausweis der Einwohnergemeinde

EINWOHNERGEMEINDE (ohne Spezialfinanzierungen)

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2020	BUDGET 2019	RECHNUNG 2018
Betrieblicher Aufwand	3'784'970	3'640'550	3'233'305
Betrieblicher Ertrag	3'534'360	3'417'010	3'456'321
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-250'610	-223'540	223'016
Ergebnis aus Finanzierung	45'990	40'880	111'708
Operatives Ergebnis	-204'620	-182'660	334'724
Ausserordentliches Ergebnis	90'250	92'070	93'903
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-114'370	-90'590	428'627

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2020	BUDGET 2019	RECHNUNG 2018
Investitionsausgaben	1'050'000	1'670'000	1'501'009
Investitionseinnahmen	0	432'400	0
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'050'000	-1'237'600	-1'501'009
Selbstfinanzierung	36'340	30'150	525'519
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-1'013'660	-1'207'450	-975'490

Hinweis: Ein Finanzierungsfehlbetrag oder im positiven Falle ein Finanzierungsüberschuss entspricht der Veränderung der Nettoschuld

Zusammenzug der Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG Zusammenzug	BUDGET 2020		BUDGET 2019		RECHNUNG 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	794'520	123'880	792'150	123'900	747'456	153'675
Nettoaufwand		670'640		668'250		593'781
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	345'420	53'310	343'710	53'510	324'003	52'030
Nettoaufwand		292'110		290'200		271'973
2 Bildung	1'360'640	72'600	1'313'730	69'690	1'138'744	58'371
Nettoaufwand		1'288'040		1'244'040		1'080'373
3 Kultur, Sport und Freizeit	51'810	50	47'200	0	44'995	4'100
Nettoaufwand		51'760		47'200		40'895
4 Gesundheit	190'220	0	152'660	0	135'047	0
Nettoaufwand		190'220		152'660		135'047
5 Soziale Sicherheit	519'590	148'820	490'160	157'420	362'087	94'840
Nettoaufwand		370'770		332'740		267'247
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	246'510	1'720	245'160	1'260	219'326	8'219
Nettoaufwand		244'790		243'900		211'107
7 Umweltschutz und Raumordnung	554'210	468'520	538'460	452'380	557'904	503'919
Nettoaufwand		85'690		86'080		53'985
8 Volkswirtschaft	734'920	763'700	620'930	647'600	652'548	681'052
Nettoertrag		28'780		26'670		28'504
9 Finanzen und Steuern	367'800	3'533'040	342'360	3'380'760	758'842	3'402'746
Nettoertrag		3'165'240		3'038'400		2'643'904
Total Erfolgsrechnung	5'165'640	5'165'640	4'886'520	4'886'520	4'940'952	4'958'952

Erläuterungen zum Budget 2020 / Erfolgsrechnung

Allgemeine Hinweise

Die nach der Nutzungsdauer berechneten Abschreibungen sind mit HRM2 funktionsbezogen berücksichtigt. Eggenwil hat Anfang 2018 die Tausenderschwelle bei der Einwohnerzahl erreicht. Gemäss Finanzverordnung liegt demnach die Aktivierungsgrenze bei CHF 50'000. Somit sind Aufwendungen – mit Ausnahme von Grundstücken, Strassenkäufen, Darlehen und Beteiligungen – bis CHF 50'000 in der Erfolgsrechnung zu verbuchen.

Bei den Löhnen des Gemeindepersonals wurde eine Teuerungszulage von 1 % sowie gesamthaft CHF 5'000 für leistungsbezogene Prämien budgetiert. Zusätzlich ist eine Treueprämie – nach Vollendung von 25 Dienstjahren – enthalten. Im Zuge der Anstellung einer neuen Verwaltungsangestellten erfolgten kleinere Umstrukturierungen bei den Abteilungen (Führung Soziale Dienste und Gemeindegzweigstelle der SVA neu durch Leiterin Einwohnerdienste), was Verschiebungen bei den Lohnanteilen zur Folge hat.

Im aktuellen Jahr 2019 ist davon auszugehen, dass der budgetierte Steuerertrag übertroffen (vgl. dazu auch Erläuterungen unter der Verwaltungsabteilung bzw. Funktion 9) und die Rechnung positiv abschliessen wird. Trotz der weiterhin negativen Auswirkungen seit Einführung des neuen Finanzausgleichs in der Höhe von rund drei Steuerfussprozenten und der finanzintensiven Investitionen soll der Gemeindesteuerfuss im nächsten Jahr unverändert auf 103 % angesetzt werden.

0

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
CHF 670'640	CHF 668'250	CHF 593'781

Für den Apéro nach den Einwohnergemeindeversammlungen wurden gesamthaft CHF 4'000 (2 x CHF 2'000). Diese Aufgabe soll weiterhin durch einen Catering-Service übernommen werden.

Im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung Gemeindeorganisation und -führung Eggenwil (WEOFE)» hat der Gemeinderat im Jahr 2018 die Neuorganisation des Archivmanagements und die Einführung eines GEVER-Systems (digitale Geschäftsverwaltung und elektronische Aktenführung) an die Hand genommen. Solche modernen Systeme, wie sie bereits in zahlreichen Gemeinden und in der Privatwirtschaft im Einsatz sind, unterstützen die rechtskonforme, prozessorientierte, nachvollziehbare, systematische, transparente, sichere und wirtschaftliche Geschäftsabwicklung von Gemeinderat und Verwaltung. Im Budget 2020 sind für jährlich wiederkehrende Aufwendungen (Nutzungsgebühr Axioma) CHF 8'000 enthalten. Für weitere Supportleistungen inkl. Schulung sind CHF 5'000 eingesetzt.

Analog 2019 beläuft sich der Betrag für «Reisekosten und Spesen» bei der Exekutive auf CHF 15'000. Enthalten sind darin CHF 6'000 für allgemeine Repräsentationsauslagen wie etwa diverse Geschenke an Vereine, Nachbargemeinde, sonstige Institutionen/Private, Apéros nach Sitzungen, Behördenzusammenkünfte; CHF 3'000 für Weihnachtessen Gemeinderat und Verwaltung inkl. PartnerInnen; CHF 4'000 Klausurtagung Gemeinderat/Verwaltungsleitung; CHF 2'000 als Kompetenzsumme für den Gemeindeammann.

Wie einleitend erwähnt, wird infolge internen Umstrukturierungen der Lohn der Leiterin Finanzen und Leiterin Steuern nicht mehr auf die Sozialen Dienste aufgeteilt. Zudem kann die Leiterin Finanzen im kommenden Jahr ihr 25-jähriges Arbeitsjubiläum feiern, weshalb der Lohnaufwand abteilungsbezogen gegenüber dem Vorjahr höher ausfällt.

Nebst den ordentlichen Aufwendungen der Gemeindeverwaltung wurden zusätzlich CHF 2'650 als provisorischer Beitrag an die Fachstelle E-Government Aargau für die im Zusammenhang mit der allgemeinen digitalen Transformation vorgesehene Weiterentwicklung eines kundenorientierten EinwohnerportalsPLUS sowie je CHF 1'000 beim Gemeinderat und der Verwaltung zur Erstellung von professionellen und einheitlichen Fotografien für die Homepage berücksichtigt. Weiter sind CHF 10'230 als einmalige Kosten für die notwendig werdende Migration der Gemeindewebsite als eGovernment-Lösung GOVis enthalten.

Für die externe Unterstützung der Bauverwaltung sind Honorarkosten von CHF 12'000 im Budget eingestellt. Im Gegenzug wird mit Baubewilligungsgebühren in der Höhe von CHF 8'000 gerechnet (Rechnung 2018: Honorare von CHF 6'111, Rechnung 2017: CHF 12'271, Einnahmen aus Baubewilligungsgebühren von CHF 36'272 im Jahr 2018 und CHF 6'279 im Jahr 2017).

Für die Verwaltungsliegenschaft bzw. das Gemeindehaus sind im kommenden Jahr keine ausserordentlichen oder einmaligen Kosten enthalten, weshalb sich der Betrag von CHF 64'480 auf CHF 40'090 reduziert.

1

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
CHF 292'110	CHF 290'200	CHF 271'973

Der Anteil der Gemeinde Eggenwil an die Regionalpolizei Bremgarten (Repol) beläuft sich auf CHF 31'230 (Budget 2019: CHF 29'790 und Rechnung 2018: CHF 28'682). Der erhöhte Beitrag ist insbesondere auf die Aufstockung des Polizei-Korps zurückzuführen. Zudem wurden im Budget CHF 3'200 für ein Abendessen mit der Regionalpolizei in der Eggenwiler Waldhütte als Dankeschön für die tadellose Dienstleistung berücksichtigt.

Der Minderaufwand von rund CHF 21'000 beim Lohn in der Abteilung «Allgemeines Rechtswesen» (Einwohnerdienste) begründet sich durch die bereits erwähnte teilweise Umstrukturierung der Abteilungen und durch die Neuanstellung einer jüngeren Person.

Das Regionale Zivilstandsamt Bremgarten rechnet mit Kosten von CHF 3.2428 pro Einwohner gegenüber CHF 2.4928 im Vorjahr (Budgetbetrag von CHF 3'410). Die Erhöhung des Betrags wird mit der Digitalisierung der Register sowie der Erstellung von professionellen Fotografien für eine neue Broschüre begründet.

Seit 2011 führt Zufikon das Betreibungsamt für unsere Gemeinde. Im Jahr 2018 mussten CHF 646, im Jahr 2017 CHF 1'474 und im Jahr 2016 lediglich CHF 41 für die Führung des Amtes aufgewendet werden. Somit deckten die Gebühreneinnahmen praktisch vollständig die anfallenden Kosten. Dies ändert sich aber je nach Anzahl Kunden und den damit anfallenden Gebühren. Im Budget sind Aufwendungen von CHF 1'000 enthalten.

Im Budget 2020 ist ein Betrag von CHF 20'360 an den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESD) eingestellt. Die Kosten für das Kompetenzzentrum für Beratung und Abklärung werden neu über die Funktion 5 abgerechnet (CHF 2'500). Im Budget 2019 sind für beide Bereiche gesamthaft CHF 24'000 vorgesehen.

Bei der Feuerwehr wird mit einem Nettoaufwand von CHF 147'350 gerechnet. Dieser Betrag liegt um CHF 25'340 über dem Vorjahresbudget, davon machen die Mehrabschreibungen infolge des im Jahr 2019 ersetzten Tanklöschfahrzeugs CHF 11'350 aus. Weitere Mehraufwendungen sind insbesondere beim Übungssold, bei der Aus- und Weiterbildung sowie bei den Mieten/Benützungskosten ausgewiesen. Es ist geplant, die Soldansätze der Mannschaft analog der umliegenden Gemeinden von CHF 40 auf CHF 50 bzw. von CHF 45 auf CHF 55 (Soldansatz Atemschutz) per 1. Januar 2020 anzupassen. Die Erhöhung macht einen Betrag von rund CHF 8'660 aus. Die letzte Soldanpassung liegt schon viele Jahre zurück.

Die Entschädigung an den neu per 1. Januar 2020 operativ werdenden Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost beläuft sich gemäss Planbudget auf unverändert CHF 19'600.

Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
CHF 1'288'040	CHF 1'244'040	CHF 1'080'373

Der Nettoaufwand beim Kindergarten beläuft sich auf CHF 69'570 gegenüber CHF 75'880 im Budgetjahr 2019. Infolge höherer Schülerzahlen beim Kindergarten wird aktuell davon ausgegangen, dass ab Sommer 2020 eine weitere altersgemischte Kindergartenabteilung geführt werden muss. Im vergangenen Jahr rechnete man damit, dass diese bereits im August 2019 hätte eröffnet werden sollen. Infolge Wegzügen wird der Kindergarten aber momentan nur mit einer Abteilung geführt. Anschaffungen von zusätzlichen Stühlen, Tischen und Regalen werden budgetgemäss noch bis Ende 2019 getätigt, weshalb diese Kosten im Jahr 2020 entfallen. Mehrkosten für höhere Pensen beim Kindergarten werden zeitverschoben erst im Jahr 2021 erwartet. Dies wurde bei der Aufgaben- und Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Der Nettoaufwand bei der Primarschule steigt von CHF 252'750 gemäss Budget 2019 auf CHF 321'500 an. Die Rechnung 2018 schloss noch mit einem Nettoaufwand von CHF 247'836. Für diese doch beträchtliche Erhöhung sind nebst den höheren Schülerzahlen insbesondere die stark gestiegenen Besoldungsanteile an den Kanton (CHF 227'490 anstelle CHF 173'930) verantwortlich. Durch die zusätzlichen Kinder sind einerseits die Pensen der Lehrkräfte angestiegen, andererseits haben der neue Aargauer Lehrplan (z.B. zusätzliche 2 Lektionen Französischunterricht ab der fünften Primarklasse), welcher ab August 2020 in Kraft tritt, prozentuale Lohnerhöhungen sowie die Neuressourcierung entsprechende Auswirkungen zur Folge. Zudem stellt der Kanton ab kommendem Schuljahr das Verrechnungssystem an die Gemeinden um, was zusätzlich für Verschiebungen sorgt.

Das Budget bei der Oberstufe erfährt insofern eine Änderung, als dass die Schulgeldabrechnungen ab August 2020 nur noch die Personalaufwendungen der Schulleitungen – nicht aber der Lehrkräfte – enthalten. Folglich ist ein Vergleich der Besoldungsanteile und der Schulgelder mit dem Vorjahr schwierig bzw. wenig sinnvoll. Neu werden die Lohnanteile direkt der Wohngemeinde durch den Kanton in Rechnung gestellt. Per Saldo resultiert bei der Oberstufe ein erhöhter Aufwand von CHF 351'130 (Budget 2019: CHF 324'430, Rechnung 2018: 294'134). Für den Anstieg sind höhere Schülerzahlen – fünf zusätzliche Kinder gegenüber 2019 – verantwortlich. Die Betriebskostenanteile an die Stadt Bremgarten und die Gemeinde Zufikon für die einzelnen Schüler sind demgegenüber gesunken.

Auch bei der Musikschule ist mit höheren Kosten zu rechnen. Die Musikschule Bremgarten hat nach rund 20 Jahren im Jahr 2018 die Beiträge sowohl für die Eltern wie auch für die Gemeinde massiv angepasst. Entsprechend der aktuell erhöhten Zahl an musizierenden Kindern wurde der Betrag von bisher CHF 16'500 auf neu CHF 20'000 erhöht.

Der Nettoaufwand der Schulliegenschaften liegt mit 302'360 um CHF 69'410 unter dem Budget 2019 bzw. um CHF 44'098 über der Rechnung 2018. Wie bereits mehrfach ausgeführt, stösst die Schulanlage infolge steigender Schülerzahlen bereits wieder an ihre Kapazitätsgrenze. Wie vorerwähnt, wird voraussichtlich ab Sommer 2020 eine weitere Kindergartenabteilung nötig. Diese soll übergangsmässig im aktuellen Werkraum installiert werden. Es ist geplant, dass der Werkunterricht während dieser Zeit in einem Raum der Zivilschutzanlage erteilt wird.

Für die Sanierung des Werkraums und die Bereitstellung des ZS-Raums wurden im Budget 2019 bereits CHF 50'000 im Budget berücksichtigt. Weitere CHF 50'000 wurden für die Schulraumplanung im Budget 2019 eingesetzt. Die beiden Budgetkredite werden im aktuellen Jahr nicht vollständig ausgeschöpft. Für den Abschluss der Sanierungsarbeiten des Werkraums und die weiterführende Schulraumplanung wurden deshalb nochmals je CHF 10'000 im Budget 2020 berücksichtigt. Zusätzlich sind im Budget 2020 folgende Aufwendungen enthalten: CHF 11'800 für den Ersatz der Lautsprecher/Musikbox in der Mehrzweckhalle (MZH), CHF 1'000 für eine Teleskopstange für die Fensterreinigung, CHF 8'000 für die Baumpflege, CHF 2'500 für das Spülen der Abwasser- und Sickerleitungen, CHF 5'500 für Sonnenstoren bzw. ein Beschattungssystem beim Mittagstisch, CHF 7'500 für den Ersatz der Industrie-Geschirrspülmaschine sowie CHF 2'200 für die Notbeleuchtung im Luftschutzkeller.

Auch im Schuljahr 2019/2020 kann der Mittagstisch dank guter Nachfrage an vier Tagen angeboten werden. Zudem wurde das bisherige Angebot von Mittagstisch, Randstundenbetreuung und Aufgabenhilfe auf Grund der im vergangenen Jahr durchgeführten Bedarfserhebung um die Ganztagesbetreuung per August 2018 erweitert. Die «Mittagstisch-Rechnung» schliesst gemäss Budget mit einem Defizit von CHF 28'230 (Budget 2019: 25'470). Bei den übrigen Betreuungsangeboten resultiert eine Fehldeckung von CHF 300. Mit der Übernahme des Gesamtdefizits von budgetierten CHF 28'530 durch die Gemeinde wird das Kostendach von CHF 30'000 gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom Sommer 2010 nach wie vor eingehalten. Unter der Funktion 5 sind zudem Kosten von CHF 10'000 für Betreuungsgutschriften an Eltern gemäss des seit Beginn des Schuljahres 2018/19 geltenden Kinderbetreuungsgesetzes bzw. dem von der Gemeindeversammlung im Sommer 2018 beschlossenen Kinderbetreuungsreglement (KBR) samt Elternbeitragsreglement (EBR) berücksichtigt.

Die auf Grund aktueller Zahlen hochgerechneten Schulgelder für kant. Schulen und Berufsschulen belaufen sich auf CHF 49'000.

3

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
CHF 51'760	CHF 47'200	CHF 40'895

Die Informationsschrift wurde im Jahr 2018 zum letzten Mal herausgegeben. Die entsprechenden Druckkosten, wie auch die Einnahmen aus Werbeinseraten entfallen folglich.

Für den Neudruck des Ortsplans, welcher aus dem Jahr 2013 stammt, wurden CHF 5'500 im Budget berücksichtigt.

Im kommenden Jahr ist nebst der Bundesfeier wiederum ein Adventsanlass auf dem Dorfplatz geplant. Ebenfalls wurden die Beiträge an die Dorfvereine (Musikgesellschaft CHF 6'000, übrige Vereine je CHF 1'000 sowie der Beitrag an das Schwimmbad in Bremgarten (CHF 3'500) unverändert übernommen.

Nebst den CHF 1'200 für Lagerteilnehmer an den Oberstufen-Skilagern der Schulen in Bremgarten und Zufikon sind CHF 1'200 für die Mittelstufenschüler enthalten, welche neu ab der 3. Klasse mit den Zufiker Primarschülern ins Skilager fahren dürfen.

4

GESUNDHEIT

Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
CHF 190'220	CHF 152'660	CHF 153'047

Derzeit befinden sich verschiedene Personen in unterschiedlichen Pflegeeinrichtungen. Auf Grund der aktuellen Situation wurden die Beiträge für die Pflegefinanzierung von bisher CHF 65'000 auf neu CHF 96'000 angehoben. Während in den Jahren 2014 und 2015 lediglich Kosten von CHF 10'409 bzw. CHF 1'982 anfielen, erhöhte sich der Betrag im Jahr 2016 sprunghaft auf CHF 59'201 bzw. im Jahr 2017 gar auf CHF 67'346. Im Jahr 2018 fielen schliesslich Kosten von CHF 65'876 an. Es ist davon auszugehen, dass auch künftig mit diesen nicht beeinflussbaren Aufwendungen in entsprechender Höhe gerechnet werden muss.

Die Entschädigung an die Spitex Bremgarten, Eggenwil und Zufikon (inkl. Kinder-spitex und Onkologie) beträgt voraussichtlich CHF 67'170 (Budget 2019: CHF 62'670, Rechnung 2018: CHF 62'252).

5

SOZIALE SICHERHEIT

Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
CHF 370'770	CHF 332'740	CHF 267'247

Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt wurden mit CHF 247'000 budgetiert. Für das aktuelle Jahr 2019 waren noch CHF 241'000 vorgesehen, verrechnet wurden effektiv CHF 226'235. Im Rechnungsjahr 2018 fielen Kosten von CHF 227'387 an.

Für wirtschaftlich schwache Eltern bzw. Elternteile besteht Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe. Damit soll sichergestellt werden, dass das neugeborene Kind während sechs Monaten durch einen Elternteil betreut werden kann (CHF 5'000). Im Weiteren wurden auf Grund der gegenwärtig Sozialhilfe beziehenden Personen netto CHF 103'000 an materieller Hilfe im Budget 2020 berücksichtigt (Budget 2019: CHF 50'000; Rechnung 2018: CHF 35'272).

Für die in der neuen Asylunterkunft zwischen Gemeinde- und Schulhaus beherbergten Asylsuchenden (derzeit zwei Familien à je 6 Personen) werden die Kosten inkl. Betreuungsaufwand durch den Bund rückerstattet. Intern wird ein Mietertrag von CHF 42'000 für die Asylunterkunft zu Gunsten der Einwohnergemeinde umgebucht. Für Abschreibungen der Unterkunft sind CHF 16'600 berücksichtigt.

Auch der Bereich der Sozialhilfe erfuhr durch die Neuordnung des Finanzausgleichs Änderungen. Der Kanton richtet keine Beiträge mehr an die Gemeinden aus. Übersteigen die Kosten eines einzelnen Sozialhilfefalls den Betrag von CHF 60'000, werden diese Aufwendungen künftig in Relation zur Einwohnerzahl von allen Gemeinden zusammen getragen. Für diesen Aufwand sind auf Empfehlung des Kantons CHF 3 pro Einwohner – somit CHF 3'180 – im Budget enthalten. Zudem haben die Gemeinden nicht bezahlte Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen sowie Verzugszinsen und Betreibungskosten) zu finanzieren. Bisher übernahm die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau (SVA) diese jeweils sehr schwankenden Kosten. Im Budget 2020 ist hierfür ein Betrag von CHF 10'000 berücksichtigt.

6

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
CHF 244'790	CHF 243'900	CHF 211'107

Der Nettoaufwand bei den Gemeindestrassen beläuft sich auf CHF 209'850 und liegt somit um CHF 2'500 unter dem Budget 2019. Ein Minderaufwand entsteht insbesondere durch die Verschiebung der Lohnanteile auf Grund der Arbeitsrapporte beim Leiter und Angestellten der technischen Betriebe/Bauamt.

Im Zuge der optimierten Aufgabenteilung übernimmt seit 2018 der Kanton die gesamten Kosten des Regionalverkehrs. Die im Jahr 2018 enthaltene Einnahme von CHF 2'997 betrifft die rechtswidrigen Umbuchungen der PostAuto Schweiz AG, welche schliesslich den entsprechenden Betrag wieder an Bund, Kanton und Gemeinden rückerstattete.

7

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
CHF 85'690	CHF 86'080	CHF 53'985

Das Hochwasserschutzprojekt konnte im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass die letzten Rechnungen noch in diesem Jahr eintreffen werden, das Projekt schliesslich abgerechnet und die Kreditabrechnung der Einwohnergemeindeversammlung im Sommer 2020 vorgelegt werden kann. Die provisorisch hochgerechneten Abschreibungen belaufen sich auf CHF 10'700.

Der budgetierte Nettoaufwand für Friedhof inkl. Bestattungen beläuft sich auf CHF 30'680 (Budget 2019: CHF 45'730, Rechnung 2018: CHF 34'968). Im aktuellen Jahr waren für das Einfassen von Erdbestattungsgräbern, das Verlegen von Gehplatten bei den Urnengräbern und für die Sanierung der Abdankungshalle einmalige Kosten berücksichtigt, weshalb der Betrag um rund CHF 15'000 tiefer ausfällt.

Für weiterführende Arbeiten im Zusammenhang mit der Revision der Nutzungsplanung Baugebiet und Kulturland wurden CHF 30'000 für Honorare externer Fachexperten im Budget eingesetzt.

WASSERWERK

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2020	BUDGET 2019	RECHNUNG 2018
Betrieblicher Aufwand	161'640	152'440	161'262
Betrieblicher Ertrag	128'300	134'450	125'022
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-33'340	-17'990	-36'240
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-33'340	-17'990	-36'240
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-33'340	-17'990	-36'240

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2020	BUDGET 2019	RECHNUNG 2018
Investitionsausgaben	397'000	627'000	100'735
Investitionseinnahmen	24'000	72'000	16'122
Ergebnis Investitionsrechnung	-373'000	-555'000	-84'613
Selbstfinanzierung	-18'040	-16'700	-39'086
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-391'040	-571'700	-123'699

Die Spezialfinanzierung **Wasserwerk** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 33'340 aus. Den im nächsten Jahr geplanten Investitionsausgaben von CHF 397'000 (Anteil K 271 Innerort und Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg) stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 24'000 gegenüber. Es wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 391'040 gerechnet. Entsprechend vermindert sich das Nettovermögen per Ende 2020 auf voraussichtlich CHF 803'000.

Auf Grund der aktuellen Kapitalmarktlage wird das Vermögen der Spezialfinanzierungen intern bzw. z.L. der Einwohnergemeinde nicht mehr verzinst. Die bei der Bank oder Post angelegten Gelder werfen ebenfalls keinen Ertrag mehr ab.

Da im Jahr 2020 nebst ordentlichen Unterhaltskosten Aufwendungen in der Höhe von rund CHF 25'000 für die Zustandsabklärung der bestehenden Wasseranlagen anfallen werden und zusätzlich erstmals die Abschreibungen für die neue Fernsteuerungsanlage in der Höhe von CHF 17'000 enthalten sind, resultiert aus betrieblicher Tätigkeit ein Verlust in der Höhe von CHF 33'340. Für die Zustandsabklärung waren im Budget 2019 bereits CHF 20'000 enthalten. Dieser Betrag wird im aktuellen Jahr nicht vollständig ausgegeben. Zudem hat sich gezeigt, dass die Abklärungen infolge der Aufhebung des Grundwasserpumpwerks Erlismatt komplexer sind.

Die Investitionsplanung für die Spezialfinanzierung Wasserwerk zeigt, dass nebst den bereits bewilligten Krediten von CHF 1'317'000 für die Werkleitungen im Innerortbereich der K 271 und der Rotrainstrasse/Kuppelweg (fällig gesamthaft ab 2021 noch CHF 861'000) in den nächsten Jahren mit Investitionen in der Grössenordnung von CHF 185'000 (Aufhebung Grundwasserpumpwerk Erlismatt, Sanierung Oberdorfstrasse und Einführung intelligenter Messsysteme/Smart Meter) gerechnet werden muss.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2020	BUDGET 2019	RECHNUNG 2018
Betrieblicher Aufwand	179'260	177'740	184'574
Betrieblicher Ertrag	182'080	171'050	180'299
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'820	-6'690	-4'275
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	2'820	-6'690	-4'275
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	2'820	-6'690	-4'275

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2020	BUDGET 2019	RECHNUNG 2018
Investitionsausgaben	405'000	392'000	84'212
Investitionseinnahmen	70'000	210'000	45'710
Ergebnis Investitionsrechnung	-335'000	-182'000	-38'502
Selbstfinanzierung	26'970	26'470	29'393
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-308'030	-155'530	-9'109

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 2'820 aus. Den im nächsten Jahr geplanten Investitionsausgaben von CHF 405'000 als Anteil K 271 Innerort, Sanierung Rotrainstrasse und an den Bau des Regenklärbeckens ARA Kessel, Bremgarten, stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 70'000 gegenüber. Es wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 308'030 gerechnet. Entsprechend vermindert sich das Nettovermögen per Ende 2020 auf voraussichtlich CHF 974'000.

Der Beitrag an den Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen beläuft sich im Jahr 2020 auf CHF 65'980 (Budget 2019: CHF 57'750, Rechnung 2018: CHF 70'650). Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist mit CHF 2'820 erstmals seit längerer Zeit wieder positiv. Nicht zuletzt bringt die planmässige Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen (Abschreibung der Anschlussgebühren als Ertrag im Betrag von CHF 37'580 gegenüber CHF 28'550 im Vorjahr) diesen positiven Effekt. Auf der anderen Seite machen die nach der Nutzungsdauer berechneten Abschreibungen CHF 60'540 aus.

Analog der übrigen Spezialfinanzierungen wird auf Grund der aktuellen Kapitalmarktlage auf die interne Verzinsung des Vermögens z.L. der Einwohnergemeinde verzichtet.

Die Investitionsplanung für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zeigt, dass nebst den bereits bewilligten Krediten von CHF 935'700 für die Werkleitungen im Innerortbereich der K 271, der Rotrainstrasse und des Anteils an das Regenklärbecken in Bremgarten (fällig ab 2021 gesamthaft noch CHF 505'700) in den nächsten Jahren mit Investitionen in der Grössenordnung von CHF 748'000 bis zum Jahr 2027 gerechnet werden muss.

ABFALLWIRTSCHAFT

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2020	BUDGET 2019	RECHNUNG 2018
Betrieblicher Aufwand	107'460	110'060	112'954
Betrieblicher Ertrag	116'900	116'200	125'457
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9'440	6'140	12'503
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	9'440	6'140	12'503
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	9'440	6'140	12'503

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2020	BUDGET 2019	RECHNUNG 2018
Investitionsausgaben	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0
Selbstfinanzierung	11'810	8'510	14'873
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	11'810	8'510	14'873

Die Spezialfinanzierung **Abfallwirtschaft** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 9'440 und eine Selbstfinanzierung von CHF 11'810 aus. Es sind keine Investitionen geplant. Folglich resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 11'810. Entsprechend erhöht sich das Nettovermögen per Ende 2020 auf voraussichtlich CHF 158'000.

Auch in den nächsten Jahren sind keine Investitionen vorgesehen. Die im Jahr 2009 erstellte Altstoffsammelstelle Dorfplatz befindet sich nach wie vor in einem sehr guten Zustand.

8

VOLKSWIRTSCHAFT

Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
CHF -28'780	CHF -26'670	CHF -28'504

Die Einwohnergemeinde vergütet der Ortsbürgergemeinde einen hälftigen Anteil an den Waldstrassenunterhalt von CHF 500. Der Waldumgang findet turnusgemäss erst wieder im Jahr 2021 statt.

Für die Zurverfügungstellung von kommunalem Grund und Boden zur Erstellung und zum Betrieb von Trafostationen, Kabelverteilkabinen, Leitungsnetzen, Betriebs-/ Verwaltungsgebäuden, Lagerplätzen und Werkanlagen jeder Art werden Konzessionsgebühren von CHF 39'000 der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk belastet und der Einwohnergemeinde gutgeschrieben.

ELEKTRIZITÄTSWERK

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2020	BUDGET 2019	RECHNUNG 2018
Betrieblicher Aufwand	675'860	593'350	641'862
Betrieblicher Ertrag	724'700	609'600	616'640
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	48'840	16'250	-25'222
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	48'840	16'250	-25'222
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	48'840	16'250	-25'222

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2020	BUDGET 2019	RECHNUNG 2018
Investitionsausgaben	85'000	87'000	26'765
Investitionseinnahmen	6'000	22'000	4'000
Ergebnis Investitionsrechnung	-79'000	-65'000	-22'765
Selbstfinanzierung	78'430	46'660	4'670
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-570	-18'340	-18'095

Die Spezialfinanzierung **Elektrizitätswerk** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 48'840 aus. Den im Jahr 2020 geplanten Investitionsausgaben von CHF 85'000 (Anteil K 271 Innerort und Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg) stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 6'000 gegenüber. Es wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 570 gerechnet. Entsprechend bleibt das Nettovermögen per Ende 2020 praktisch konstant auf voraussichtlich rund 1,1 Millionen Franken.

Analog den übrigen Spezialfinanzierungen wird auf Grund der aktuellen Kapitalmarktlage auf die interne Verzinsung des Vermögens z.L. der Einwohnergemeinde verzichtet.

Die Investitionsplanung für die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk zeigt, dass nebst den bereits bewilligten Krediten von CHF 292'000 für die Werkleitungen im Innerortbereich der K 271 und der Rotrainstrasse/Kuppelweg (fällig gesamthaft ab 2021 noch CHF 198'000) in den nächsten Jahren mit Investitionen in der Grössenordnung von CHF 330'000 (Neubau Trafostation Rotrainstrasse und Einführung intelligenter Mess-, Steuer- und Regelsysteme, sogenannter Smart Meter) gerechnet werden muss.

Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
CHF -3'165'240	CHF -3'038'400	CHF -2'643'904

Wie eingangs erwähnt, basiert das vorliegende Budget 2019 auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 103 %. Auf Grund der in der Aufgaben- und Finanzplanung abgebildeten Entwicklung (vgl. nachfolgende Seiten) geht der Gemeinderat jedoch ab dem Jahr 2021 von einer Steuerfusserhöhung um 4 Prozentpunkte aus. Gemäss den aktuellen Zahlen für das laufende Jahr rechnet der Rat damit, dass der Budgetwert 2019 übertroffen wird.

Im Rechnungsjahr 2014 wurden bei einem Steuerfuss von 102 % noch CHF 2'561'597 vereinnahmt; im Jahr 2015 reduzierten sich die Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern bei einem gleichbleibenden Steuerfuss und einer marginal gestiegenen Einwohnerzahl auf CHF 2'509'993. Im Jahr 2016 konnten aus Einkommens- und Vermögenssteuern gar nur noch CHF 2'388'850 sollgestellt werden. Auf das Jahr 2017 wurde der Steuerfuss um 4 Prozentpunkte auf 106 % erhöht. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Steuerertrag 2017 deutlich auf CHF 2'761'360. Infolge des Steuerfussabtauschs mit dem Kanton sank der Steuerfuss auf das Rechnungsjahr 2018 wieder um 3 Prozentpunkte auf momentan 103 % (der kantonale Steuerfuss stieg im Gegenzug um ebenfalls 3 Prozentpunkte). Erneut erhöhte sich der Steuerertrag im Jahr 2018 auf CHF 2'821'116 wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt. Die aktuelle Steuersituation zeigt ebenfalls ein erfreuliches Bild.

Bei den Quellensteuern werden CHF 47'000 erwartet. Auf die Veranlagung der Gewinn- und Kapitalsteuern (Aktiensteuern) von juristischen Personen hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die Budgetierung dieser Zahl ist schwierig und basiert lediglich auf Prognosen und Erfahrungswerten der Vorjahre.

Die Erträge aus Nachsteuern und Bussen, Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern sind ebenfalls schwer zu budgetieren, da sie weder beeinflussbar noch vorhersehbar sind.

Zusammenfassend liegen dem Budget 2020 folgende Steuererträge zu Grunde:

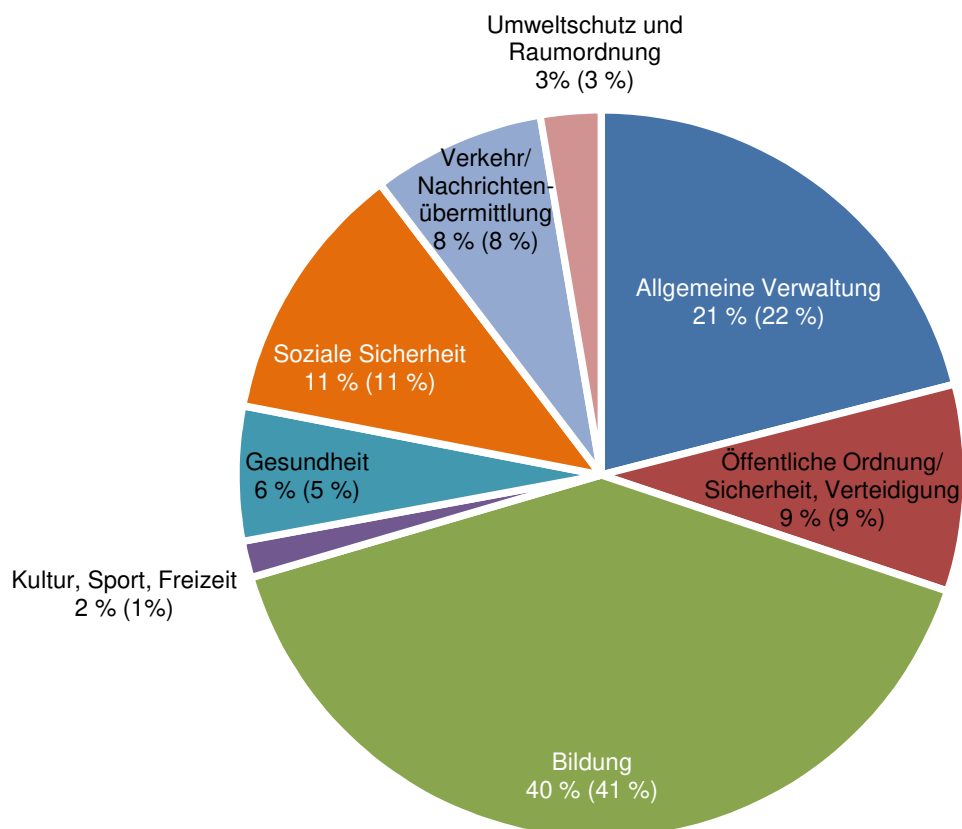
	Budget 2020 StF: 103 %	Budget 2019 StF: 103 %	Rechnung 2018 StF: 103 %
Gemeindesteuern			
Einkommens- und Vermögenssteuern	2'950'000	2'815'000	2'821'116
Pauschale Steueranrechnungen	-600	-500	-573
Quellensteuern	47'000	45'000	38'837
Gewinn-/Kapitalsteuern (Aktiensteuern)	22'000	30'000	43'302
Eingang abgeschriebener Steuern	2'000	3'000	1'346
Tatsächliche Forderungsverluste/Abschreibungen	-10'000	-12'000	-1'460
Wertberichtigung auf Steuerforderungen			3'231
Total Gemeindesteuern	3'010'400	2'880'500	2'905'799
Sondersteuern			
Grundstückgewinnsteuern	45'000	50'000	35'655
Nachsteuern und Bussen	15'000	20'000	37'204
Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'000	1'000	86
Hundetaxen	7'000	7'000	6'930
Total Sondersteuern	68'000	78'000	79'875
Total Steuerertrag	3'078'400	2'958'500	2'985'674

Wie bereits dargelegt, trat per 1. Januar 2018 die vom Aargauer Stimmvolk angenommene Neuordnung des Finanzausgleichs in Kraft. Nach der neuen Berechnungsart (Steuerkraftausgleich, Mindestausstattung, Bildungslastenausgleich, Soziallastenausgleich und räumlich-struktureller Lastenausgleich) beträgt die Abgabe der Gemeinde Eggenwil in den innerkantonalen Finanzausgleich CHF 149'000 (2019: CHF 134'000). Im Jahr 2020 hat Eggenwil einen Übergangsbeitrag in der Höhe von CHF 12'500 (CHF 18'750) zu gut, weshalb sich der Beitrag netto folglich auf CHF 136'500 (CHF 115'250) beläuft. Vor Inkrafttreten der Neuordnung – also im Jahr 2017 nach altem Recht – musste Eggenwil eine Abgabe von CHF 44'000 in den Fonds leisten, zuzüglich der Ausgleichsabgabe Spitalfinanzierung von CHF 36'240.

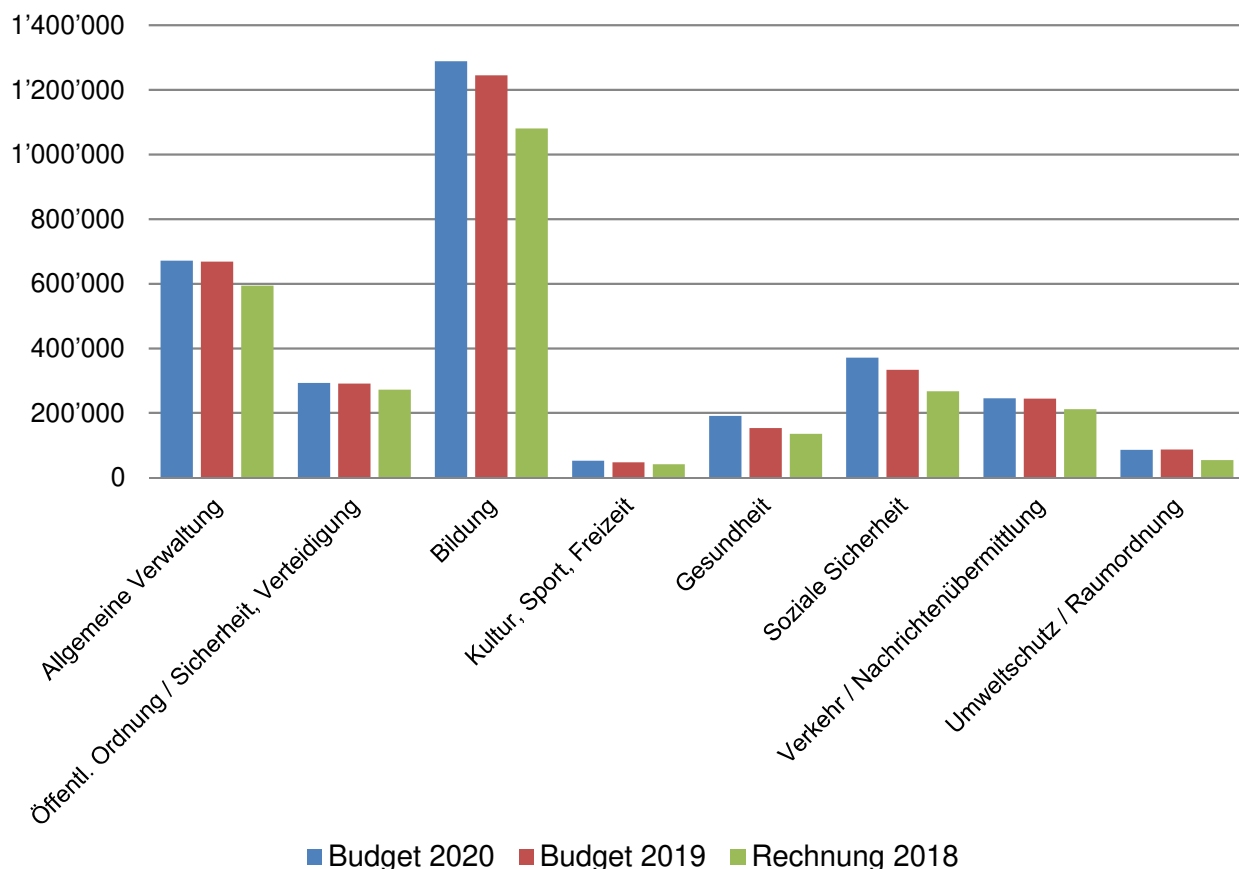
Weil der Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz möglichst ohne Rundungsdifferenzen umgesetzt wird und es gleichzeitig weiterhin nur «ganzzahlige» Steuerfüsse geben soll, erfolgt der Feinausgleich über direkte Ausgleichszahlungen zwischen Kanton und Gemeinden. Aktuell fliesst die Ausgleichszahlung vom Kanton zu den Gemeinden. Auf Grund der kantonalen Hochrechnung beträgt diese CHF 23 pro Einwohner. Im Budget 2020 ist somit eine entsprechende Einnahme von CHF 24'380 eingestellt.

Die für die Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen in der Erfolgsrechnung enthaltenen Abschreibungen betragen CHF 242'760. Die Erfolgsrechnung weist vor Entnahme aus den Aufwertungsreserven von CHF 90'250 einen Aufwandüberschuss von CHF 204'620 (operatives Ergebnis) aus. Folglich resultiert nach Abzug der Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen von CHF 1'800 eine Selbstfinanzierung von CHF 36'340.

Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Budget 2020 (in Klammern = Budget 2019)



Entwicklung des Nettoaufwandes nach Funktionen



Investitionsrechnung Budget 2020

Einwohnergemeinde

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2020 Einwohnergemeinde	Beschluss- fassung	Kreditsumme	Ausgaben bis 31.12.2019	BUDGET 2020		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		3'038'000	172'000	1'050'000	0	1'816'000
K271; Eggenwil Innerort	25.11.2016	2'375'000	132'000	820'000		1'423'000
Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg	23.11.2018	663'000	40'000	230'000		393'000
Total		3'038'000	172'000	1'050'000	0	1'816'000

In den nächsten Jahren wird die Investitionsrechnung insbesondere durch das Projekt **«Kantonsstrasse K 271 Eggenwil Innerort; Sanierung und verkehrsberuhigende Massnahmen inkl. Sanierung der kommunalen Werkanlagen»** geprägt. Der Souverän genehmigte im November 2016 den entsprechenden Kredit. Davon betroffen sind sowohl die Einwohnergemeinde wie auch die Werkanlagen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und der Elektrizitätsversorgung. Wegen Einwendungen verzögerte sich die Umsetzung um ein Jahr. In diesem Herbst wird noch das Submissionsverfahren durchgeführt, sodass im April 2020 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Damit der grösstmögliche Synergienutzen erzielt werden kann, werden die Rotrainstrasse und der Kuppelweg zeitgleich mit der Sanierung der Kantonsstrasse umgesetzt. Von der gleichzeitigen Ausführung profitieren nebst den Steuer- und Gebührenzahlern auch die Anwohner und Verkehrsteilnehmenden, indem Baustellendauer und Baustellenzahl verringert werden.

Wasserwerk

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2020 Wasserwerk	Beschluss- fassung	Kreditsumme	Ausgaben bis 31.12.2019	BUDGET 2020		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
K271; Eggenwil Innerort	25.11.2016	1'035'000	49'000	350'000		636'000
Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg	23.11.2018	282'000	10'000	47'000		225'000
Anschlussgebühren					24'000	
Total				397'000	24'000	

Abwasserbeseitigung

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2020 Abwasserbeseitigung	Beschluss- fassung	Kredit- summe	Ausgaben bis 31.12.2019	BUDGET 2020		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
K271; Eggenwil Innerort	25.11.2016	633'000	15'000	345'000		273'000
Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg	23.11.2018	210'000	10'000	40'000		160'000
Bau Regenrückhaltebecken ARA Kessel, Bremg.	14.06.2019	92'700		20'000		72'700
Anschlussgebühren					70'000	
Total				405'000	70'000	

Elektrizitätswerk

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2020 Elektrizitätswerk	Beschluss- fassung	Kredit- summe	Ausgaben bis 31.12.2019	BUDGET 2020		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
K271; Eggenwil Innerort	25.11.2016	157'000	7'000	60'000		90'000
Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg	23.11.2018	135'000	2'000	25'000		108'000
Anschlussgebühren					6'000	
Total				85'000	6'000	

Wie bereits unter der Einwohnergemeinde erwähnt, wird auch die Investitionsrechnung der Werke in den nächsten Jahren durch das Projekt «**Kantonsstrasse K 271 Eggenwil Innerort; Sanierung und verkehrsberuhigende Massnahmen inkl. Sanierung der kommunalen Werkanlagen**» geprägt. Der Baustart ist im April 2020 vorgesehen. Ebenso sollen zum selben Zeitpunkt die Sanierung von Rotrainstrasse und Kuppelweg erfolgen.

Im Juni dieses Jahres genehmigte der Eggenwiler Soverän den Verpflichtungskredit von gesamthaft CHF 2'859'200 für die Erstellung des Regenrückhaltebeckens der ARA Kessel in Bremgarten durch den Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf CHF 92'700. Mit der Umsetzung wird in den Jahren 2020 und 2021 gerechnet.

Die bereits für das aktuelle Jahr geplanten Einnahmen aus **Anschlussgebühren** bei einer grösseren Überbauung haben sich verzögert (Baubeginn erst im Folgejahr). Es darf im Jahr 2019 mit den entsprechenden Gebühreneinnahmen gerechnet werden, was sich positiv auf die Rechnungen der Spezialfinanzierungen auswirkt.

Seit der Umstellung auf HRM2 verzichtet der Gemeinderat auf Empfehlung der kantonalen Stellen und nach Absprache mit der Finanzkommission auf die Veröffentlichung aller Detailzahlen zum Budget. Selbstverständlich können diese aber wie bisher während der Aktenauflage eingesehen oder auf Wunsch auch zugestellt werden. Im Weiteren stehen die detaillierten Unterlagen auf der Gemeindehomepage www.eggenwil.ch unter der Rubrik «Aktuelles» sowie bei der Abteilung Finanzen oder via Online-Schalter zum Download zur Verfügung.

Zudem ist auf den nachfolgenden Seiten in Ergänzung zu den Ausführungen zum Budget 2020 die Aufgaben- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2027 abgedruckt.

Das vorliegende Budget wurde durch die zur Beratung beigezogene Finanzkommission geprüft und gutgeheissen.

Antrag des Gemeinderats

Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 % zu genehmigen.